

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 141.

Donnerstag, 20. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postabholstellen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Mietpostabholungen werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vermittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Neingeschaffene 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postalpreis 12 Pf.) Zeitschriften und

inhaltsreicher Satz noch besonderer Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 60. — Für die Reaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Sonntagnachmittag, den 23. Juni 1912, vorw. 10 Uhr
soll im hiesigen Gerichtsgebäude eine Schreibmaschine mit Tisch versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht Riesa.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:
Gemeindeamt.

Zinsfuß: 3 $\frac{1}{2}$ %

Geschäftszeit: Montags—Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonntags 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Juni 1912.

* Nachdem der Elektrizitätsverband Gröba die 60 000 Voltleitungen von Grödig nach Strichen und von Gröba nach Schweta in Betrieb gesetzt hat und nach und nach auch die 15 000 Voltleitungen und die Ortsnetze in Betrieb genommen werden sollen, sei auch an dieser Stelle nochmals auf die Gefahren und Nachteile hingewiesen, die ein Berühren der elektrischen Leitungen zur Folge hat.

* Dienstag, den 2. Juli d. J. von vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr findet in der Turnhalle der Carolaschule hier die Jahresversammlung der Lehrerschaft an den Volksschulen des Schulbezirkes Großenhain statt. Zu der Versammlung sind auch die Herren Ortschulinspektoren, die Herren Schulvorstandsmitglieder und die Herren Lehrer i. R. eingeladen.

* Heute abend findet im Stadtpark das zweite Abonnementkonzert statt, das von der 68er Kapelle ausgeführt wird.

Der aus 144 Innungen mit 9400 Mitgliedern bestehende Bäckermeisterverband Saxonica hält seit Sonntag in Waldheim unter sehr starker Beteiligung aus ganz Sachsen seinen 30. Verbandstag ab. Mit ihm ist eine reichschierte Fachaustellung verbunden, die am Sonntag eröffnet wurde. Gestern vormittag begannen die eigentlichen Verhandlungen im Lindenholz-Saal. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband zurzeit aus 80 Zweigen, 61 freien und 3 gemischten Innungen mit 5 Chemnitz, 558 freiwilligen und 8780 aktiven Mitgliedern besteht. 28 Innungen haben Sterbklassen, 28 Krankenkassen, 45 Fachklassen für Bäckerlehrlinge in den Fortbildungsschulen, 11 Einkaufsgenossenschaften, 124 gemeinschaftliche Flesebzüge. Konsumvereinsbäckereien bestehen in 23 Innungen. Gesellten wurden 7022 Lehrlinge 4864 beschäftigt, losgesprochen 1262. Revisionen auf Grund bestehender Bratregrulationen wurden in 62 Innungen vorgenommen, Kontrollen auf Grund der neuen Bäckerordnung in 6 Innungen, die Lehrlingskontrolle wird in 99 Innungen, Werkstattkontrolle in 88 Innungen ausgeübt.

* Am 21. Juni nimmt der holde Lenz Abschied von uns, und der Sommer beginnt. Wieder hat die Sonne ihren höchsten Stand erreicht, das Tageslicht nimmt zwar zunächst nur unmerklich ab, doch werden wir zu bald daran erinnert werden, daß die Herrlichkeit des Sommers schnell ein Ende hat. Ist darum der Tag der Sommer-Sonnenwende nicht ein unfroher Tag? Eigentlich und in seinem Grundgedanken war er auch bei unseren Vorfahren ein Trauerstag, ein Tag ernster Betrachtung, denn der geliebte Baldur, der lichte Gott, fand ja heute traurigen Tod, von des blinden Bruders Hödur Hand herbeigeführt, und mit seinem Bringer sieht auch das Sonnenlicht, der Lebensspender, dahin. In seinem ernsten, tiefreligiösen Gemüt verzogte aber der Germane nicht: Wiedererneuerer ist der Tod! Dies eine ist gewiß: Baldur lebt wieder! Die Lichtkrüste der Natur werben über die Nächte der Finsternis auch diesmal siegen. Deshalb auch frohen Sinn zur Sonnenwende! Lebende Feuer angezündet! Das Feuer, das den schönen Leib Baldurs verzehrte, soll gleichzeitig dem stürzenden Lichte zu Hilfe kommen: es ist der Anfang vom neuen Lichte. Mit der Baldursglut wurden in alter Zeit die Herbstfeuer neu angestellt: mit diesem heiligen Feuer die Wohnstätten gereinigt. Ums Lodernde Sonnenwendfeuer sich scharen und neue Kraft sich holen, das taten schon in grauer Vorzeit die Angehörigen aller arischen Völker. Und diese alte Sitte wird von den Germanen auch jetzt noch gefügt, im Norden wie im Süden.

—

* Vom 1. Juli 1912 ab treten bei der Landes-Brandverhütungsanstalt für das Königreich Sachsen folgende Veränderungen ein: In Bautzen und Zwickau wird je ein neues Brandverhütungsamt für Maschinen errichtet; dem ersten werden der Bereich der Königlichen Kreishauptmannschaft Bautzen und aus der Amtshauptmannschaft Pirna die Amtsgerichtsbezirke Stolpen, Neustadt, Sebnitz und Schandau, dem leichten wird der Bereich der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau zugewiesen. Durch diese Vermehrung der Maschinenämter soll vor allem ein leichterer und rascherer Verkehr der Maschinenbetreiber mit dem Maschinenamt, eine Entlastung der Maschinenämter Dresden und Chemnitz und eine Beschleunigung der Einschätzungsarbeiten ermöglicht, die Errichtung der staatlichen Maschinenversicherung selbst aber in den Kreishauptmannschaften, in denen bisher kein Maschinenamt vorhanden war, bekannter und beliebter werden.

* Der 3. Juni wittert in den Bauernregeln. „Wenn kalt und nah der Juni war — Verdächtigt er meist das ganze Jahr.“ Diese alte Bauernregel eröffnet uns wenig trostliche Aussichten für die Zukunft; doch haben die Wölzer auch einen Spruch, der uns wieder etwas beruhigen kann; sie sagen: „Ein dritter Brachmonat bringt ein unschubbares Jahr; So er allzu nah — Verriet er Schewern und Foh; Hat er aber zuwenig Regen — Dann gibt er reichen Segen.“ In Regen hat es uns ja nicht geschah, und auch die Ältere kann ihr Gutes haben: „Nordwind im Juni wehet Korn ins Land.“ Die Witterung des Brachmonats deutet dem Bauern auf die des Dezember hin: „So nah oder trocken der Juni ist, so wird auch der Dezember sein, so hoch der eine, so kalt der andere.“ Der Juni ist im Bauernkalender durch besonders viele „Vorstage“ ausgezeichnet. Da gibt es so manchen Heiligen, mit dem man sich gut stellen muß, sonst verdächtigt er das Wetter. Der erste dieser fehllichen Tage ist der des heiligen Medardus am 8. Juni: „Wer's wittert am Medardustag — So bleibt's sechs Wochen lang darnach.“ „Was St. Medardus für Wetter hält — Solch Wetter auch in die Erde fällt.“ Deshalb bittet man: „St. Medardus keinen Regen trag“ — Es regnet sonst wohl vierzig Tag — Und mehr, wer's glauben mag.“ Nur einen Trost gewährt der Bischof von Novon: „Medardus bringt keinen Frost mehr, der dem Weinlaub gefährlich wäre.“ Dagegen kann der hl. Barnabas, dessen Fest auf den 11. Juni fällt, dem Weine sehr schaden: „Regnet's auf Sanct Barnabas — Schwimmen die Trauben bis ins Fass.“ Andererseits macht St. Barnabas, wenn er günstig ist, „wieder gut, was verdorben ist.“ Von hoher Bedeutung ist der St. Vititag am 15. Juni. „St. Vit — Dann ändert sich die Zeit. Dann längt das Laub zu stehen an — Dann haben die Vögel das Vogeln getan.“ „Vit bringt die Fliegen mit.“ In Süddeutschland ist Margareta, deren Tag auf den 10. Juni fällt, die Wetterfrau. Am wichtigsten aber ist die Witterung zu Johanni: „Zritt auf Johanniss Regen ein, — So wird der Aufwuchs nicht gediehn.“ „Vor Johannititag — Man friste und faste nicht loben mag.“ Johanni gilt ja im Bauernkalender als Tag der Sonnenwende, und so meint man: „Vier Tage vor und nach der Sonnenwende gelingt die herrschende Witterung bis nach Michaelis an. Der Tag der Siebenstchter, der 27. Juni, hat auch seine gefährliche Bedeutung: „Regnet's am Siebenstchtertag, — Dann bleibt es so sieben Wochen darnach.“ Doch auch der 29. Juni, Peter-Paul, ist als Regenbringer berüchtigt; andererseits hat dieser Tag einen besonderen Einfluß auf die Fruchtbarkeit des Sommers: „Peter-Paul purzel, — Bricht dem Korn die Wurzel“ oder wie man am Rhein sagt: „Am Peterstag, da heißt der das, da jungt die Kug, da legt das Quhn, da kriegt die Haushfrau viel zu tun.“ Oder: „Schön zu St. Paul, — fällt Taschen und Maul.“

Über den Entwurf zu einem neuen sächsischen Fischereigesetz wird der „Chemnitzer Allgemeine Zeitung“ aus Dresden geschrieben: Im Februar ist dem Landtag der Entwurf des neuen sächsischen Fischereigesetzes zugegangen, das dazu berufen sein soll, eine durchgreifende Besserung des Fischereirechts namentlich in den fließenden Gewässern unseres Landes herbeizuführen. Die Regierung erblickt die größten Mißstände in der nach dem jetzigen Gesetz zulässigen Ansiedler- und Koppel-Fischerei, in der Verpolterung des Grundbesitzes und dem Recht der Ausübung von Fischerei auch in den kleinsten Gewässern, das sie mit Raabefischerei vergleicht. Eine durchgreifende Besserung kann ihrer Ansicht noch nur dann eintreten, wenn der Paragraph 3 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. Oktober 1888 dahin abgeändert wird, daß nach Analogie des Jagdgezes eine Unterscheidung zwischen dem Fischereirechte und dem Rechte zur Ausübung der Fischerei gemacht wird, und in das Gesetz der Grundsatz eingeführt wird, daß die Ausübung der Fischerei nur bei Vereinigung nicht zu kleinen Strecken der Wasserläufe in ihrer vollen Breite in einer Hand gestattet wird, weil nur hierdurch Besitz und Pflege Erfolg haben und die großen Fortschritte, die in der künstlichen Fischzucht während der letzten Jahre gemacht worden sind, wirtschaftlich ausgenutzt werden. Dementsprechend hat die Regierung in das neue Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß sämtliche Fischereibetriebe eines Fischereibezirks für alle die Ausübung der Fischerei und die Verwendung der Fischereiuungen betreffenden Angelegenheiten eine rechtsträchtige Fischerei-Genossenschaft zu bilden haben, deren Reinertrag nach dem Verhältnis der auf die Mitglieder entfallenden Uferlängen zur Verteilung kommen soll. Selbstständig soll der Fischereiberechtigte die Fischerei aber nur dann ausüben dürfen, wenn sein Recht an einem oder mehreren Wasserläufen eine in sich zusammenhängende Strecke von mindestens 1000 Meter in ganzer Breite umfaßt. Dieser Kernpunkt des neuen Gesetzes hat, wie aus Kreisen der den Entwurf vorberatenden Deputation mitgeteilt wird, dort eine sehr unfreundliche Aufnahme gefunden. Namentlich von den kleinen Gewässerbewohnern des Erzgebirges, die bisher ihren geringen Bedarf an Fischen aus dem in ihrem Bereich liegenden Gewässern decken konnten, ist in zahlreichen Büchern den Abgeordneten die Bitte unterbreitet worden, diese Bestimmung nicht Gesetz werden zu lassen, sondern dafür einzutreten, daß das ihnen im Laufe der Jahre liebgewordene Recht auch in Zukunft aufrecht erhalten bleibt. In der Deputation selbst war man sich von vornherein dagegen, den kleinen Fischereirechten so bindende enge Grenzen zu setzen. Die immer sich häufenden Bitten aus dem Lande haben nun, wie wir von einem Mitgliede der Deputation erfahren, dazu geführt, daß das ganze Gesetz noch einmal revidiert werden soll. Diese Nachprüfung hat eine große Mehrheit gefunden, die für ein Fallenlassen des Entwurfs eintritt. Selbst in den Reihen konservativer Mitglieder überwiegt die Missstimmung, so daß bestimmt darauf zu rechnen ist, daß auch die Zweite Kammer sich dem Wunsche nach Einbringung eines mildernden Gesetzes anschließen und der jetzige Entwurf nicht gesetzliche Kraft erlangen wird.

Oschätz. Vor kurzem war hier in einer herrschaftlichen Wohnung ein Schreibtisch erbrochen vorgefunden worden. Von den Beamten der Kriminalbrigade Leipzig wurde als Täter der Dienst der Herrschaft ermittelt und in Haft genommen, der erklärte, daß er aus der im Schreibtisch verwahrten Kassette Geld habe stehlen wollen, davon aber durch den regen Verkehr im Hause verhindert werden solle.

Sparkasse Schöda.

Vom 1. Januar 1913 ab werden die Einlagen bei unserer Sparkasse mit jährlich 3 $\frac{1}{2}$ Prozent verziert.

Der Vorstand.

Freibank Röderau.

Morgen Freitag früh von 7 Uhr an Schweineleischverkauf. Pfund 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.